Stellungnahme zum Antrag

Nr.

Betreff: Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Förderung der Elektromobilität in Koblenz

Stellungnahme/Antwort:

Wie bereits in der Sitzung der Haushaltsstrukturkommission am 14.04.2016 von der Verwaltung dargestellt wurde, sieht die in Rede stehende Förderrichtlinie drei Förderschwerpunkte zur Thematik Elektromobilität vor.

Der erste Schwerpunkt betrifft die Beschaffung von Elektrofahrzeugen. Die Förderrichtlinie legt hierzu fest, dass mindestens drei Fahrzeuge pro Förderantrag beschafft werden müssen und bei Bewilligung die Anschaffung dann innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren erfolgen muss.

Nach Mitteilung der Kämmerei sind für den Bewilligungszeitraum keine Haushaltsmittel für die Anschaffungen von entsprechenden Fahrzeugen etatisiert. Unabhängig hiervon prüfen die Eigenbetriebe 70 und 85 derzeit den Bedarf bzw. die Einsatzmöglichkeiten zur Beschaffung von jeweils einem Elektrofahrzeug.

Die Grundlagen für eine Förderung sind somit nicht gegeben.

Die Förderung der Ladeinfrastruktur ist ausschließlich im Zusammenhang mit einer beantragten Fahrzeugförderung möglich. Diese muss im Falle der Förderung diskriminierungsfrei öffentlich zugänglich gemacht werden, welche durch die mögliche Installation innerhalb der betreffenden Betriebshöfe nicht möglich ist.

Die Grundlagen für eine Förderung sind somit nicht gegeben.

Der dritte Förderschwerpunkt umfasst die Erstellung von Elektromobilitätskonzepten. Der EB 70 prüft derzeit in Zusammenarbeit mit dem Umweltamt die Möglichkeiten der Einführung der Elektromobilität in der Stadtverwaltung Koblenz. Zum jetzigen Zeitpunkt besteht kein Bedarf hinsichtlich einer Drittbeauftragung zur Erstellung von kommunalen Elektromobilitätskonzepten.

Die Grundlagen für eine Förderung sind somit nicht gegeben.

Koblenz, 22.04.2016

Tel.: 0261 129 4501

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt daher, dem Antrag nicht zu folgen.

Soweit in Zukunft zur Thematik Elektromobilität Maßnahmen anstehen, wird dann, wie vom Antragsteller angeregt, eine entsprechende Fördermöglichkeit zu gegebener Zeit geprüft.